



# **Parken & Rasten**

## **Technische Richtlinie**

### **Änderungen Vorübergehender Art**

<i>Dokumentnummer</i>	<i>Version</i>	<i>Gültig ab</i>	<i>Dokumentstatus</i>	<i>Verteilerstatus</i>	<i>Arbeitsgruppe</i>	<i>Anzahl Seiten</i>
<b>800.630.0001</b>	<b>2.02</b>	<b>01.01.2024</b>	<b>freigegeben</b>	<b>öffentlich</b>	<b>Parken und Rasten</b>	<b>10</b>

**PLaPB**

**Technisches Planungshandbuch der ASFINAG**

**A|S|F|i|N|A|G**

AUTOBAHNEN- UND SCHNELLSTRASSEN-FINANZIERUNGS-AKTIENGESELLSCHAFT  
Austro Tower, Schnirchgasse 17, 1030 WIEN, Telefon +43 (0) 50108 – 10000

Dokument-Nr. 800.630.0001	<b>Parken &amp; Rasten</b> Technische Richtlinie Änderungen Vorübergehender Art	Version: 2.02 freigegeben
------------------------------	---	------------------------------

### Änderungsberechtigte/Dokumentersteller/Ansprechpartner

<i>Name</i>	<i>Firma/Abteilung</i>	<i>Telefon - Nummer</i>	<i>Fax - Nummer</i>	<i>E - Mail</i>
BMG/PE Mayr E.	ASFINAG / BMG / Projektentwicklung,	+43 (0) 50108 - 16442	+43 (0) 50108 - 14362	<a href="mailto:elfriede.mayr@asfinag.at">elfriede.mayr@asfinag.at</a>

### Dokumenthistorie

<i>Version</i>	<i>gültig ab</i>	<i>Änderungsgrund</i>
2.02	01.01.2024	neue Rastplatzkategorien A/A+, B/B+ und C/C+, Detailpläne und Leistungsverzeichnisse für Automatenkiosk ergänzt, Anpassungen Schalungs- und Bewehrungspläne
2.01	15.08.2023	Ergänzung Plan Ladeinfrastruktur (800.630.1316) und LVs OG05 HKLS

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vorbemerkung</b> .....	<b>4</b>
<b>1.1</b>	<b>Allgemeines</b> .....	<b>4</b>
<b>1.2</b>	<b>Haftung</b> .....	<b>4</b>
<b>1.3</b>	<b>Sorgfaltspflicht</b> .....	<b>4</b>
<b>1.4</b>	<b>Feedback</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Ergänzungen zum Technischen Planungshandbuch Version 2.01</b> .....	<b>5</b>
<b>2.1</b>	<b>Nachreichung von Dokumenten</b> .....	<b>5</b>
2.1.1	Regelpläne Rastplätze .....	5
2.1.2	Technische Spezifikationen .....	5
<b>3</b>	<b>Ergänzungen zum Technischen Planungshandbuch Version 2.02</b> .....	<b>6</b>
<b>3.1</b>	<b>Ergänzung zu Punkt 4.2 Notwendige Abstimmungen</b> .....	<b>6</b>
3.1.1	Ergänzung zu Punkt 4.2.5 Service Management (MSG) .....	6
3.1.2	Ergänzung zu Punkt 4.2.9 Liegenschaftsmanagement.....	6
3.1.3	Ergänzung zu Punkt 4.2.10 Konzernsteuerung Internationales und Kooperation .....	6
3.1.4	Ergänzung des neuen Punkts 4.2.13 E-Mobilität und erneuerbare Energie.....	6
<b>3.2</b>	<b>Änderungen und Ergänzungen zu Punkt 5 Generelle Gestaltungsgrundsätze für Park- und Rastanlagen</b> .....	<b>6</b>
3.2.1	Änderungen zu Punkt 5.1.2 Einsatzbereich.....	6
3.2.2	Änderungen zu Punkt 5.1.3 Komponenten von Park- und Rastanlagen.....	7
3.2.3	Ergänzung zum Punkt 5.3.10 Elektromobilität.....	7
3.2.4	Ergänzung zum Punkt 5.9.4 Datentechnische Anbindung .....	7
<b>3.3</b>	<b>Ergänzungen zu Punkt 8 Sanitäranlagen</b> .....	<b>8</b>
3.3.1	Farbliche Gestaltung.....	8
<b>3.4</b>	<b>Automatenkiosk</b> .....	<b>8</b>
3.4.1	Allgemeine Planungsgrundsätze .....	8
3.4.2	Ausführung Bautechnik .....	8
3.4.3	Ausführung HKLS.....	9
3.4.4	Ausführung E-Technik.....	9
3.4.5	Zugehörige Pläne .....	9
<b>3.5</b>	<b>Überarbeitung von Plänen</b> .....	<b>10</b>
3.5.1	Geänderte RAL-Farbe:.....	10
3.5.2	Anpassungen der Wasseranschlüsse (Kanisterbefüllung), Gullies.....	10
3.5.3	Anpassungen von Schalungs- und Bewehrungsplänen .....	10

## **1 Vorbemerkung**

### **1.1 Allgemeines**

Die vorliegende Technische Richtlinie der ASFINAG dient zur

### **1.2 Haftung**

Die einzelnen Dokumente des Planungshandbuches werden mit besten Wissen und Gewissen erstellt. Trotzdem können besondere Anforderungen (z. B. örtliche Gegebenheiten) an eine Planung erforderlich sein, welche in dem einzelnen Dokument des Planungshandbuches und/oder nicht zur Genüge berücksichtigt sind. Es obliegt dem Anwender auf Basis seiner Prüf- und Warnpflicht die Konsistenz der Anforderungen im Hinblick auf die durchzuführende Planung zu prüfen und gegebenenfalls den Auftraggeber bei ordnungsgemäßer Sorgfalt erkennbaren Problemen zu warnen.

### **1.3 Sorgfaltspflicht**

Der Anwender des Planungshandbuches hat bei der Umsetzung größte Sorgfalt anzuwenden und die Umsetzung derart zu gestalten, dass im Sinne des Auftraggebers das Leistungsziel erreicht wird.

### **1.4 Feedback**

Jegliche Art von konstruktivem Feedback zu diesem Technischen Planungshandbuch ist willkommen und kann beim Dokumentenersteller eingemeldet werden. Zu einer verbindlichen Änderung dieses Technischen Planungshandbuches bedarf es jedoch einer neuerlichen Beschlussfassung.

Im Falle von etwaigen Abweichungen zu diesem Planungshandbuch ist dies zu dokumentieren und bei dem Dokumentenersteller einzumelden.

## **2 Ergänzungen zum Technischen Planungshandbuch Version 2.01**

### **2.1 Nachreichung von Dokumenten**

Nachstehende Dokumente sind mit Ihrer Veröffentlichung Teil des Technischen Planungshandbuch PLaPB 800.630 Parken und Rasten.

#### **2.1.1 Regelpläne Rastplätze**

Der Plan

- 800.630.1316\_2.01\_Ladeinfrastruktur

wurde ergänzt.

#### **2.1.2 Technische Spezifikationen**

Folgende Leistungsverzeichnisse der Obergruppe 04 HKLS wurden ergänzt:

- 800.630.2009\_2.01\_LV OG04 HKLS Infrastrukturzeile
- 800.630.2010\_2.01\_LV OG04 HKLS MIDI
- 800.630.2012\_2.01\_LV OG04 HKLS MINI
- 800.630.2013\_2.01\_LV OG04 HKLS MINI barrierefrei
- 800.630.2014\_2.01\_LV OG04 HKLS MINI+

### **3 Ergänzungen zum Technischen Planungshandbuch Version 2.02**

#### **3.1 Ergänzung zu Punkt 4.2 Notwendige Abstimmungen**

##### **3.1.1 Ergänzung zu Punkt 4.2.5 Service Management (MSG)**

Zu den angeführten Themen, die mit dem Service Management abzustimmen sind, wird „Strukturierte Verkabelung“ ergänzt.

##### **3.1.2 Ergänzung zu Punkt 4.2.9 Liegenschaftsmanagement**

Es wird folgender Punkt ergänzt:

- E-Ladeinfrastruktur, falls diese nicht vom Raststationsbetreiber errichtet wird

##### **3.1.3 Ergänzung zu Punkt 4.2.10 Konzernsteuerung Internationales und Kooperation**

Die Abteilungsbezeichnung lautet nur noch „Konzernsteuerung“, weiters wurde dieser Punkt hinzugefügt:

- Energiekonzept

##### **3.1.4 Ergänzung des neuen Punkts 4.2.13 E-Mobilität und erneuerbare Energie**

Derzeit werden diese Themen in eigenen Arbeitsgruppen behandelt und Vorgaben erarbeitet. Bis diese Vorgaben konkret in diesem Handbuch angearbeitet werden können sind daher für jede Planung die aktuellen Vorgaben bei den Arbeitsgruppen zu erfragen!

#### **3.2 Änderungen und Ergänzungen zu Punkt 5 Generelle Gestaltungsgrundsätze für Park- und Rastanlagen**

##### **3.2.1 Änderungen zu Punkt 5.1.2 Einsatzbereich**

- **Raststationen**

es wird das Wort „optional“ für die Ausstattung E-Ladeinfrastruktur entfernt. Raststationen sind immer mit Ladeinfrastruktur auszurüsten.

Weiters wird folgender Punkt in der Aufzählung ergänzt:

- Barrierefreiheit

- **Truck Stop**

es wird ergänzt:

- E-Ladestationen für LKWs

Truck Stops sind immer mit E-Ladeinfrastruktur für LKWs auszustatten

- **Parkplatz**

es wird folgender Punkt in der Aufzählung ergänzt:

- Barrierefreiheit

Weiters wird folgender Absatz ergänzt:

**Rastplätze** und **Truck Stops** können zusätzlich mit einem Automatenkiosk ausgestattet und oder einem Aufstellplatz für einen Food Truck oder Container (Würstelstand). Zur besseren Unterscheidung wurden folgende Typen festgelegt:

**Typ A:** Rastplatz oder Truck Stop mit im Regelfall einer Infrastrukturzeile oder in Ausnahmefällen (bei geringer Stellplatzanzahl) auch eine Sanitäreinrichtung MIDI oder MIDI+ und den sonstigen Ausstattungsmerkmalen gemäß oben Aufzählung (Punkt 5.1.2 des Technischen Planungshandbuchs 800.630.1000)

**Typ A+:** Wie Typ A mit einem zusätzlichen Aufstellplatz und Anschlüssen für einen Food Truck oder einen Container (z. B. Würstelstand, Bistro Box etc.)

**Typ B:** Wie Typ A mit einer Infrastrukturzeile aber erweitert um einen Automatenkiosk unter einem „gemeinsamen“ Dach gemäß Plan 800.630.1410. Der Typ B kann nicht mit einer Sanitäreinrichtung MIDI oder MIDI+ kombiniert werden!

**Typ B+:** Wie Typ B mit einem zusätzlichen Aufstellplatz für einen Food Truck oder einen Container (z. B. Würstelstand, Bistro Box etc.)

Darüber hinaus werden noch zwei Typen unterschieden:

**Typ C:** Rastplatz mit Infrastrukturzeile, Automatenkiosk und Mini-Gastronomie unter einem gemeinsamen Dach und eigenem Gestaltungskonzept nach dem Pilotprojekt Roggendorf (Rastplatz der Zukunft)

**Typ C+:** Wie Typ C mit Erweiterung der Mini-Gastronomie um eine Drive-In-Einrichtung

Die Typen C und C+ sind derzeit nicht Bestandteil des Technischen Planungshandbuchs, es sollen noch Erfahrungen mit den Prototypen (Rastplatz Roggendorf und Schallaburg) gesammelt werden, ehe ein entsprechender Standard formuliert wird.

### 3.2.2 **Änderungen zu Punkt 5.1.3 Komponenten von Park- und Rastanlagen**

In der Übersichtstabelle der Ausstattungen wird in der Spalte „Truck Stop“ und der Zeile „E-Ladinfrastruktur“ das Wort „optional“ gegen „immer“ getauscht. Truck Stops sind immer mit E-Ladinfrastruktur für LKWs auszustatten

### 3.2.3 **Ergänzung zum Punkt 5.3.10 Elektromobilität**

Für ein elektrisches Betriebsgebäude ist ein Platzbedarf von ca. 6,0 x 25,0 m vorzusehen.

### 3.2.4 **Ergänzung zum Punkt 5.9.4 Datentechnische Anbindung**

Für die Planung und Herstellung der strukturierten Verkabelung wird auf das Technische Planungshandbuch PLANT 112.110 Informationstechnik – Kommunikationsverkabelung verwiesen.

Für die Leistungspositionen sind Positionen der LB-TI (ab V6.00) LG 24 zu verwenden.

### **3.3 Ergänzungen zu Punkt 8 Sanitäreanlagen**

#### **3.3.1 Farbliche Gestaltung**

Für den Ortgang bzw. die Deckenuntersicht der Infrastrukturzeilen sind folgende Farben zu verwenden:

-  RAL 7016 Anthrazitgrau (RGB 54 61 67)
-  RAL 2010 Signalorange (RGB 212 101 47)

Ebenso sind diese RAL-Farben bei den Modul-Reihen MIDI und MINI für die Farben Anthrazit und Orange einzusetzen.

### **3.4 Automatenkiosk**

#### **3.4.1 Allgemeine Planungsgrundsätze**

Der Automatenkiosk ist optisch unter einem gemeinsamen Dach mit der Infrastrukturzeile zu stellen. Baulich ist er als eigenständiges Gebäude konzipiert, um einen Anbau an bereits bestehende Infrastrukturzeilen zu ermöglichen.

Entsprechend der im Tiefbaulageplan (siehe Plan 800.630.1302 bzw. 1303) dargestellten Erweiterungsfläche schließt der Kiosk an der rechten Seite an. Eine Situierung an der linken Seite der Infrastrukturzeile ist zu vermeiden.

Der Automatenkiosk soll unabhängig von der Infrastrukturzeile betrieben werden, d.h. er ist mit eigener Zählung für Wasser und Strom auszustatten. Es werden nur rudimentäre Installationen (Grundbeleuchtung, Wasseranschluss und Stromzählerkästen) vorgesehen. Die konkreten Installationen für Beleuchtung und den Betrieb der Automaten etc. ist durch den Kioskbetreiber zu errichten.

Zwischen der Infrastrukturzeile und dem Automatenkiosk ist eine Waschautomatenbox mit Wasch- und Trockenautomaten vorzusehen. Diese wird getrennt vom Bistrobereich des Automatenkiosk betrieben werden (eigene Zählung für Wasser und Strom).

Das regionale Fenster II entfällt. Stattdessen steht die rechte Fassade des Kiosk zur Verfügung. Sie kann vom Betreiber und der ASFINAG bespielt werden. Das Dach selbst unterliegt vom Branding her allein der ASFINAG.

#### **3.4.2 Ausführung Bautechnik**

Das Dach soll optisch als ein gemeinsames Dach über der Infrastrukturzeile und dem Kiosk wirken. Da der Kiosk aber auch als nachträgliche Erweiterung konzipiert ist, ist tatsächlich eine Bauteilfuge zwischen den Dächern auszubilden.

Die Wände werden aus Stahlbetonfertigteilen errichtet. Auf Oberlichtern wie in der Infrastrukturzeile wurde bewusst verzichtet

Die Wandaufbauten und das Dach werden analog zur Infrastrukturzeile ausgeführt.

Dokument-Nr. 800.630.0001	<b>Parken &amp; Rasten</b> Technische Richtlinie Änderungen Vorübergehender Art	Version: 2.02 freigegeben
------------------------------	---	------------------------------

### 3.4.3 Ausführung HKLS

Die Technik zur Beheizung und Versorgung mit Wasser wird im Lager untergebracht. Die Gebäudetechnik des Kiosk hat von der ASFIANG-Infrastrukturzeile getrennt zu sein. Eine Ausnahme stellt die Wasserversorgung des Kiosk und der Waschautomatenbox dar, die über die Infrastrukturzeile erfolgt (2 Subzähler).

Der Kiosk wird über eine Multisplitt-Klimaanlage beheizt, bzw. gekühlt. Das Außengerät ist an der rückwärtigen Wand im Bereich des Lagerraums situiert. Das Innengerät hängt an der Decke im Verkaufsraum.

Die Warmwasserbereitung erfolgt über einem 5l Elektrospeicher beim Ausgussbecken.

Für die Automaten ist je Seite ein Wasseranschluss vorzusehen, die Leitung endet nach der Durchdringung der Wand zum Lagerraum, beim Hauptabsperrventil im Lager. Die weiterführende Wasserleitung nach den Geräteventilen obliegt dem Betreiber des Automatenkiosk.

### 3.4.4 Ausführung E-Technik

Die Stromanschlüsse mit Stromzähler-/Verteilerkasten sind im Lager untergebracht, ist aber in jedem Fall mit dem EVU projektspezifisch abzuklären. Die Elektroinstallation soll jedenfalls von der ASFIANG-Infrastrukturzeile getrennt sein. Eine Ausnahme davon stellt die Außenbeleuchtung (Downlights und Linearlicht) dar, die gemeinsam mit der Infrastrukturzeile zu schalten ist.

Die Elektroinstallationen für die Automaten obliegen dem Betreiber des Automatenkiosk und sollen Aufputz montiert werden. Seitens ASFINAG wird nur die Stromanbindung bzw. ein Abgang im Verteiler im Lagerraum zur Verfügung gestellt. Die Stromversorgung der Schiebetür, die Grundbeleuchtung und Klimatisierung des Verkaufsraumes sowie die Beleuchtung des Lagerraums werden ASFINAG seitig errichtet. Die Herstellung der finalen Beleuchtung obliegt dem Betreiber.

### 3.4.5 Zugehörige Pläne

Der Kiosk wird mit folgenden Plänen dargestellt:

- 800.630.1410\_2.02\_Kiosk\_Grundrisse\_Schnitte\_Ansichten
- 800.630.1411\_2.02\_Kiosk\_Details
- 800.630.1412\_2.02\_Kiosk\_Statische Berechnung
- 800.630.1613\_2.02\_Kiosk\_Grundriss\_Schnitte\_Heizung\_Sanitär
- 800.630.1662\_2.02\_Kiosk\_Grundriss\_Elektortechnik
- 800.630.1663\_2.02\_Kiosk\_Grundriss\_Schnitte\_Erdung\_Blitzschutz
- 800.630.1666\_2.02\_Kiosk\_Zählverteiler\_Einspeisung

Weiters liegen folgende Ausschreibungsleistungsverzeichnisse vor:

- 800.630.2023\_2.02\_LV OG03 Kiosk
- 800.630.2024\_2.02\_LV OG04 HKLS\_Kiosk
- 800.630.2025\_2.02\_LV OG05 E+M\_Kiosk

Folgende Ausschreibungspläne (Schalung und Bewehrung) wurden erstellt:

- 800.630.2403\_2.02\_SP\_ Kiosk\_Grundriss\_Bodenplatte-Wände
- 800.630.2404\_2.02\_SP\_ Kiosk\_Freifläche
- 800.630.2405\_2.02\_SP\_ Kiosk\_Wände
- 800.630.2406\_2.02\_BP\_ Kiosk\_Bodenplatte
- 800.630.2407\_2.02\_BP\_ Kiosk\_Freifläche

### **3.5 Überarbeitung von Plänen**

#### **3.5.1 Geänderte RAL-Farbe:**

- 800.630.1400\_2.02\_IFZ\_Grundrisse\_Schnitte\_Ansichten

#### **3.5.2 Anpassungen der Wasseranschlüsse (Kanisterbefüllung, Gullies)**

- 800.630.1500\_2.02\_MIDI\_Grundrisse\_Schnitte\_Ansichten
- 800.630.1501\_2.02\_MIDI+\_Grundrisse\_Schnitte\_Ansichten
- 800.630.1504\_2.02\_MINI barrierefrei\_Grundrisse\_Schnitte\_Ansichten
- 800.630.1603\_2.02\_MIDI+\_Grundriss\_Schnitte\_Heizung\_Sanitär
- 800.630.1605\_2.02\_MIDI\_Grundriss\_Schnitte\_Heizung\_Sanitär
- 800.630.1611\_2.02\_MINI+Barrierefrei\_Grundriss\_Schnitte\_Heizung\_Sanitär

#### **3.5.3 Anpassungen von Schalungs- und Bewehrungsplänen**

Es wurden die Schalungs- und Bewehrungspläne überarbeitet und hinsichtlich der Bewehrungsführung optimiert.

- PL aPB 800.630.2400 ff - Ausschreibungspläne IFZ und Kiosk [V02.02]
- PL aPB 800.630.2500 ff - Ausschreibungspläne MIDI [V02.02]
- PL aPB 800.630.2550 ff - Ausschreibungspläne MIDI+ [V02.02]
- PL aPB 800.630.2600 ff - Ausschreibungspläne MINI [V02.02]
- PL aPB 800.630.2650 ff - Ausschreibungspläne MINI+ [V02.02]
- PL aPB 800.630.2700 ff - Ausschreibungspläne MINI barrierefrei[V02.02]
- PL aPB 800.630.2750 ff - Ausschreibungspläne MIDI MINI [V02.02]